



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung von zwei Einzelturnhallen für die Kantonsschule Zug (KSZ)

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 23. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2335.8 - 14758 am 23. Oktober 2014 beraten. Finanzdirektor Peter Hegglin und Baudirektor Heinz Tännler vertraten das Geschäft aus der Sicht des Regierungsrates. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat am 22. Mai 2014 einen Objektkredit für die Planung und Realisierung eines Schulraumprovisoriums für die KSZ über 9,798 Millionen Franken gesprochen. Die gleichzeitig beantragten Mittel für die Erstellung von zwei Einzelturnhallen hat er zurückgestellt, weil die vorbereitende Kommission für Hochbauten den Antrag stellte, eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zu bauen.

Die Stawiko hatte diesen Antrag abgelehnt und in ihrem Bericht Nr. 2335.4 - 14669 vom 30. April 2014 darauf hingewiesen, dass das Vereinsleben eine gemeindliche Angelegenheit sei und somit auch die Gemeinden für die Erstellung der notwendigen Infrastruktur aufkommen müssten. Die Stawiko war grossmehrheitlich der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe des Kantons sei, für die Vereine eine solche wettkampftaugliche Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich zu erstellen. Wir wiesen auf die hohen finanziellen Belastungen für den Staatshaushalt durch Abschreibungen und Betriebskosten hin. Und wir wollten auf keinen Fall ein Präjudiz schaffen, auf das sich später weitere Gemeinden berufen könnten.

Auftragsgemäss hat der Regierungsrat in seinem Bericht Nr. 2335.7 - 14757 nochmals alle Fakten zusammengestellt und aktualisiert sowie die Vor- und Nachteile zwischen Einzel- und Dreifachhallen aufgezeigt. In den Verhandlungen mit dem Zuger Stadtrat konnte er eine Kostenbeteiligung der Stadt Zug von 3,0 Millionen Franken aushandeln, sofern der Kanton die Dreifachsporthalle beschliessen sollte. Der Regierungsrat bleibt jedoch bei seinem seinerzeitigen Antrag für den Bau von zwei Einzelturnhallen und beantragt einen Objektkredit von 10,5 Millionen Franken.

Auch die Kommission für Hochbauten bleibt bei ihrer Meinung: Sie stellt nochmals einstimmig den Antrag, anstelle der Einzelturnhallen eine wettkampftaugliche Dreifachsporthalle zu bauen und fordert dafür einen Kredit von 18,7 Millionen Franken, woran sich die Stadt Zug mit 3,0 Millionen Franken beteiligen soll (siehe Bericht Nr. 2335.9 - 14775).

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Grundsätzlich bleibt die Stawiko bei ihrer Argumentation im Bericht Nr. 2335.4 - 14669 vom 30. April 2014. Die Infrastruktur für Freizeitaktivitäten muss von den Gemeinden finanziert werden.

Bei der Beratung hat die Stawiko noch folgende Punkte angesprochen, die gegen eine Dreifachsporthalle sprechen:

Wir wurden informiert, dass lediglich rund ein Drittel der Jugendlichen, die eine Dreifachsporthalle nutzen würden, aus der Stadt Zug kommen. Zwei Drittel kommen demnach aus den anderen Gemeinden. Diese scheinen jedoch kein grosses Interesse zu haben, denn sie haben keine finanzielle Beteiligung angeboten, um die Chancen für eine neue Dreifachsporthalle zu verbessern.

Die Investitionskosten sind mit 18,7 Millionen Franken sehr hoch. Im Bericht der Hochbaukommission werden die Gründe dafür auf den Seiten 4 und 5 dargelegt.

Zu den Betriebskosten finden sich in den Vorlagen der Regierung und der Hochbaukommission verschiedene Angaben. Im Nachgang zur Sitzung hat uns die Baudirektion folgende Informationen geliefert:

Auf Seite 9 werden im regierungsrätlichen Bericht zusätzliche Personalkosten von rund 52 000 Franken pro Jahr für Betrieb, Hausdienst und Unterhalt der beiden Einzelturnhallen genannt. Die jährlichen Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Verbrauchsmaterial, Winterdienst und Spezialreinigung können im Voraus nicht genau beziffert werden. Gemäss Baudirektion sind es sogenannte «Ohnehin-Kosten», die nicht gross beeinflussbar oder für den Entscheid relevant seien. Die Zusatzkosten von zwei Einzelturnhallen zur Dreifachsporthalle seien proportional höher. Der auf Seite 6 des Kommissionsberichtes genannte Betrag von 78 000 Franken für die zwei Turnhallen ist falsch. Jedoch stimmen die 155 000 Franken, die für die Variante Dreifachsporthalle erwähnt sind.

Somit wären die Betriebskosten mit rund 155 000 Franken pro Jahr drei Mal so hoch wie für die zwei Einzelturnhallen. Sie fallen zulasten des Kantons an, denn die Stadt Zug hat eine Kostenbeteiligung abgelehnt.

Im Kanton Zug gibt es andere wettkampftaugliche Sporthallen. Die Nutzung der vorhandenen Ressourcen in unserem kleinräumigen Kanton kann sicher noch optimiert werden. Im Weiteren erscheint uns der vorgesehene Zuschauerbereich von 300 bis 500 Personen für Grossanlässe zu klein zu sein, für Vereinsnäusse jedoch eher zu gross.

Die Stawiko ist grossmehrheitlich der Ansicht, dass aufgrund der Finanzaussichten des Kantons hier ein klares Signal gesetzt werden muss, Notwendiges von Wünschbarem von zu trennen. Das vom Regierungsrat initiierte Entlastungsprogramm 2015–2018 verdient unsere Unterstützung.

Eintreten auf die Vorlage war in der Stawiko unbestritten. In der Detailberatung erzielte der Antrag des Regierungsrates 4 Ja-Stimmen, derjenige der Hochbaukommission 2 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung. In der Schlussabstimmung lag das Stimmenverhältnis dann bei 6:0 bei einer Enthaltung.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 2335.8 - 14758 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 23. Oktober 2014

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper